



Fraktion im Rat der Stadt Helmstedt

Top B07, VA
+ Rat

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ab 2021

Ertrag: 27.01.2020
V 022/2020
8

Antrag an den Rat der Stadt Helmstedt

über den Bau- und Umweltausschuss sowie den Verwaltungsausschuss mit Beteiligung der Ortsräte Barmke, Büddenstedt, Emmerstedt und Offleben

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 18.12.2018 wird zum 31.12.2020 aufgehoben.

Begründung:

Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen besteht für Kommunen nicht (§ 111 Abs.5 NKomVG).

„Eine bestehende Ausbaubeitragssatzung kann also ohne weitere Voraussetzungen und auch rückwirkend wieder aufgehoben werden. Ihre Beibehaltung kann ebenso wenig wie der Erlass durch die Kommunalaufsichtsbehörde erzwungen werden“ (Thiele, Kommentar zum NKomVG, 2. Auflage, Erläuterungen zu § 111, Ziffer 8).

In Helmstedt erfolgt die Finanzierung der Sanierung der Gemeindestraßen wie folgt:

Straßensanierung in Sanierungsgebieten: Keine Straßenausbaubeiträge, Bsp. Innenstadt Kybitzstraße, Schuhstraße, Papenberg .

Straßensanierung mit Kanalbaumaßnahmen:
Keine Straßenausbaubeiträge, Bsp. Leuckartstraße, Friedrichstraße.

Oberflächensanierung von Straßen: Keine Straßenausbaubeiträge, Bsp. Braunschweiger Straße, Henkestraße, Leipziger Straße.

Grundhafte Straßensanierung, d.h. auch der Aufbau der Straße wird erneuert, im übrigen Stadtgebiet: Straßenausbaubeiträge bei Straßen, die dem Anliegerverkehr dienen 70% des tatsächlichen, beitragsfähigen Aufwands. Bsp. Herderstraße, Stobenstraße, Heinrich-Kremp-Straße.

Dies zeigt bereits die Ungleichbehandlung von Bürgern, je nachdem in welcher Straße sie wohnen. Zudem ist die Akzeptanz bei den Betroffenen gering, wenn sie Beiträge von teilweise über 10.000 € zahlen sollen. So wurde der Birkenweg, einer der schlechtesten Straßen in Helmstedt bisher nicht saniert, weil sich die Anlieger wegen der hohen Beiträge gegen die Sanierung ihrer Straße ausgesprochen haben. Straßenausbeiträge behindern daher eine planmäßige Straßensanierung.



Fraktion im Rat der Stadt Helmstedt

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ab 2021

Dies wird auch dadurch deutlich, dass in den vergangenen 11 Jahren nur 3 Straßen mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen saniert wurden.

Auch als Finanzierungsinstrument sind Straßenausbaubeiträge in Helmstedt eher unbedeutend. Für die drei Straßen wurden Beitragseinnahmen von insgesamt 325.000 € erzielt, was für die 11 Jahre einer durchschnittlichen Jahreseinnahme von rd. 30.000 € entspricht.

Für Bürger mit geringem Einkommen und junge Familien stellen Straßenausbaubeiträge eine hohe Belastung dar, die im Extremfall zur Aufgabe des eigenen Hauses führen können. Der vermeintliche Vorteil des Anliegers durch den Ausbau seiner Straße ist besonders für ältere Bürger nicht nachvollziehbar, da den hohen Belastungen durch die Beiträge nur eine geringe Nutzungsdauer gegenübersteht.

Zusammenfassend ist die derzeitige Finanzierung der Straßensanierung in Helmstedt nach unserer Auffassung ungerecht, unsozial und hat bei den Bürgern wenig Akzeptanz.

Daher sollte die Sanierung aller Straßen in unserer Stadt durch Fördermittel, allgemeine Steuermittel, Abschreibungen und Kreditaufnahmen erfolgen. Von Land und Bund soll gefordert werden, dass dazu ausreichend Finanzmittel bereitgestellt werden.

Ohne Straßenausbaubeiträge kann das Ziel, jährlich mindesten eine Straße in der Kernstadt und eine Straße in den Ortsteilen zu sanieren, in den nächsten Jahren praktisch besser umgesetzt werden. Eine Ungleichbehandlung unserer Bürger findet dann auch nicht mehr statt.

Helmstedt, den 21.01.2020

Dirk Zogbaum

Stv. SPD Fraktionsvorsitzender